



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2023

Freitag, 19. Mai 2023

Nummer 20

AMTLICHE NACHRICHTEN

Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid 30 Jahre interkommunaler Gewerbepark Engstingen-Haid

Großer Aktionstag im Gewerbepark Engstingen-Haid am 16. Juli 2023

Der Zweckverband Engstingen-Haid feiert im Jahr 2023 sein 30-jähriges Jubiläum.

1992 gründeten die Gemeinden Engstingen und Hohenstein sowie die Stadt Trochtelfingen den Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid, um dem drohenden Verlust von Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen, bedingt durch den Abzug der Bundeswehr und die Schließung der Eberhard-Finckh-Kaserne, zu begegnen. Gleichzeitig sollten damals auch die Chancen im Hinblick auf die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten bei den freierwerdenden Liegenschaften zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in der Region genutzt werden.

Heute präsentiert sich der Gewerbepark Engstingen-Haid, der 1993 seinen Betrieb aufnahm, als moderner Wirtschaftsstandort auf der Reutlinger Alb und hat in den vergangenen 30 Jahren eine bewegte Entwicklung hinter sich.

Gemeinsam mit den ansässigen Betrieben und Unternehmen möchten wir das Jubiläum unseres Gewerbeparks mit einem großen Aktionstag am Sonntag, den 16. Juli 2023 im Gewerbepark Engstingen-Haid feiern.

Bei dem geplanten Aktionstag, der als verkaufsoffener Sonntag gestaltet wird, erwartet die Besucher wieder eine Fülle von Informationen, Unterhaltung und kulinarischen Genüssen. Mit einem vielfältigen Programm wollen die teilnehmenden Betriebe die Gäste unterhalten. Auch Hubschrauber-Rundflüge werden wieder angeboten. Dadurch wird der Aktionstag wieder zu einem Erlebnis für alle Generationen werden. Die Vorbereitungen hierfür laufen beim Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid gemeinsam mit den Betrieben und Akteuren bereits auf Hochtouren. Bereits heute laden wir dazu ein, den 16. Juli 2023 für einen Besuch beim Aktionstag des Gewerbeparks Engstingen-Haid fest zu reservieren und freuen uns auf viele Gäste und Besucher in unserem Gewerbepark.

Für den Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid

Mario Storz

Verbandsvorsitzender

Krämermarkt im Ortsteil Kleinengstingen

Am **Freitag, 26.05.2023** findet im Ortsteil Kleinengstingen ein Krämermarkt statt.

Die Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, den Markt zu besuchen.

Altersjubilare

Ortsteil Großengstingen

21.05.2023 Frau Gisela Metzger 80 Jahre

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr alles Gute, vor allem Gesundheit.

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen/Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Gemeinde Engstingen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Münsingen und den Strafkammern des Landgerichts Tübingen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10. Mai 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Tübingen und das Amtsgericht Münsingen gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 22. Mai bis zum 26. Mai 2023 zu jedermanns Einsicht im Rathaus Großengstingen, Kirchstr. 6, Zimmer-Nr. 05 aus.

Innerhalb einer Woche nach Ablauf der genannten Auflegungsfrist, bis einschließlich 05. Juni 2023 kann schriftlich oder zu Protokoll beim Rathaus Engstingen, Kirchstr. 6 Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG entweder nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Automuseum Engstingen

Öffnungszeiten in den Schulferien

Dienstag bis Sonntag 12.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten außerhalb der Schulferien

Samstag und Sonntag 12.00 – 18.00 Uhr

Letzter Einlass: jeweils 17.00 Uhr

Weitere Infos unter: www.automuseum-engstingen.de





Gemeinde Engstingen Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung des Bürgerentscheids am 25.06.2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.03.2023 das Bürgerbegehren gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 18.01.2023 über die Verpachtung von Gemeindeflächen für Windkraftanlagen zugelassen. Dadurch wird ein Bürgerentscheid nach § 21 der Gemeindeordnung (GemO BW) in Engstingen notwendig.

Der Bürgerentscheid findet statt am Sonntag, den 25.06.2023.

Entschieden ist die Frage in dem Sinne, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit Ja oder Nein beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20% der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet.

Stimmberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht bzw. Stimmrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Stimmrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr stimmberechtigt. Stimmberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Abstimmungstag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Stimmberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für die Erklärung hält das Bürgermeisteramt Engstingen bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum **Sonntag, 04.06.2023 beim Bürgermeisteramt Engstingen** eingehen.

Engstingen, 19.05.2023

Mario Storz
Bürgermeister

Gemeinde Engstingen Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung der beim Bürgerentscheid am 25.06.2023 zur Abstimmung stehenden Frage

Bei dem am 25.06.2023 stattfindenden Bürgerentscheid ist über folgende Frage mit Ja oder Nein abzustimmen:

Sind Sie gegen die Verpachtung von Grundstücken für die Errichtung von Windkraftanlagen an den Standorten Hau, Scheiterhau und Schönbergle?

Engstingen, 19.05.2023

Mario Storz
Bürgermeister

Gemeinde Engstingen Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für den Bürgerentscheid am 25.06.2023

Bei dem Bürgerentscheid kann nur abstimmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für den Bürgerentscheid am 25.06.2023 Stimmberechtigten **eingetragen**.

Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 04.06.2023 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr stimmberechtigt. Stimmberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Abstimmungstag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Stimmberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum **Sonntag, 04.06.2023 beim Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen** eingehen.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.

E-Mail: mail@druckservice-schneider.de



1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 05.06.2023 bis 09.06.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme:

Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen, nicht barrierefrei.

Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Stimmberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 09.06.2023 bis 12 Uhr beim Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Stimmberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein **in das Wählerverzeichnis eingetragener** Stimmberechtigter,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Stimmberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Stimmrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Stimmrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 **Wahlscheine können bis Freitag, 23.06.2023, 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen, schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Abstimmungstag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung

eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Stimmberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Stimmberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Abstimmung, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.3 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Stimmberechtigte zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl

- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Stimmberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Stimmberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.4 Bei der Briefwahl muss der Abstimmende den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Abstimmungstag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der **Wahlbrief** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Engstingen, 19.05.2023

Mario Storz
Bürgermeister

Landratsamt Reutlingen
Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung
-untere Flurbereinigungsbehörde-
Öffentliche Bekanntmachung
Flurbereinigung Engstingen-Kohlstetten

Mitteilung zum Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan

Das Landratsamt Reutlingen hat die sich aus Vereinbarungen, Berichtigungen von Amts wegen etc. ergebenden Änderungen des Flurbereinigungsplans im Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan zusammengestellt.



Die seit Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans und des Nachtrags 1 eingegangenen Eintragungsbekanntmachungen des Grundbuchamtes bezüglich Eigentumsänderungen oder Änderungen in Abteilung 3 des Grundbuches sind in den Nachtrag 2 eingearbeitet worden. Die darin enthaltenen Änderungen und Regelungen sind unanfechtbar und wurden in den Flurbereinigungsplan übernommen.

Die betroffenen Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten in den nächsten Tagen die sie betreffenden Unterlagen aus dem Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan zugeschickt.

In Kürze wird die Ausführungsanordnung erlassen und öffentlich bekannt gegeben. Sie regelt den Stichtag des Eigentumsübergangs. Ab diesem Stichtag wird das Grundbuch unrichtig und es können keine Verträge mehr über die alten Flurstücke im Grundbuch getätigt werden.

gez. Dr. Wüllner

Umweltministerium Baden-Württemberg Härtefallhilfen für Privathaushalte in Baden- Württemberg – Private Haushalte können seit dem 8. Mai 2023 für nicht leitungsgebundene Energieträger eine Härtefallhilfe beantragen

Land schaltet Online-Portal und Telefon-Hotline für Betroffene frei
Seit dem 08. Mai 2023 können private Haushalte, die mit Öl und anderen nicht leitungsgebundenen Energieträgern heizen, eine Härtefallhilfe rückwirkend für das Jahr 2022 beantragen. Diese soll Haushalte entlasten, die im Jahr 2022 von besonders starken Preissteigerungen bei Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnitzeln, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle beziehungsweise Koks betroffen waren. Die Hilfe kann nun über ein Online-Portal unter:

<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=HEIZKOSTEN>

beantragt werden, das am 8. Mai 2023 in Baden-Württemberg freigeschaltet wurde.

Das Land rechnet mit bis zu 500.000 Anträgen. Auf seiner Webseite hat das Umweltministerium Antworten auf die häufigsten Fragen rund um die Hilfen, Voraussetzungen und Antragsverfahren eingestellt: <https://um.baden-wuerttemberg.de/haertefallhilfe-privathaushalt>

Das Umweltministerium hat zudem für die Bürgerinnen und Bürger des Landes eine Telefon-Hotline eingerichtet unter
0711 – 126 1600

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind erreichbar von Montag bis Freitag zwischen 09.00 und 17.00 Uhr.

Über die Telefon-Hotline können auch Papieranträge angefordert werden. Allerdings verzögert sich bei Anträgen auf Papier die Auszahlung der Hilfen. Online eingereichte Anträge werden schneller bearbeitet, da bei diesen keine Zeit durch den Postweg, das Scannen von Dokumenten und das Übertragen von Daten ins System verloren geht. Papieranträge sollten nur in Ausnahmefällen gestellt werden, zum Beispiel, wenn kein Zugang zum Internet möglich ist.

Die Härtefallhilfe ist vorgesehen für Privathaushalte, die vom 1. Januar 2022 bis 1. Dezember 2022 mindestens eine Verdoppelung ihrer Energiekosten hinnehmen mussten. Erstattet werden 80 Prozent der Mehrkosten, die über die Verdoppelung der Energiepreise hinausgehen. Basis der Berechnung ist ein bundesweiter Referenzpreis des jeweiligen Energieträgers im Jahr 2021.

Welche Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt?

Antragssteller müssen im Regelfall folgende Nachweise vorlegen:

- Rechnungen der gekauften Energieträger/Brennstoffe,
- Kontoauszüge oder andere Zahlungsnachweise für die Bezahlung der Energieträger/Brennstoffe,

- Feuerstättenbescheid für die betreffende(n) Heizungsanlage(n).

Privatpersonen müssen zudem ihre Identität durch ein Foto von sich selbst, auf dem sie ihr gültiges Ausweisdokument zeigen sowie Fotos von Vorder- und Rückseite des Dokuments bestätigen. Unternehmen, die für ihre Mieter Härtefallhilfen beantragen, müssen vor der Antragstellung eine Firmenakte anlegen.

Weitere Informationen stehen auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zur Verfügung unter: Fragen und Antworten zu Härtefallhilfen für Privathaushalte

Biosphärengebiet Schwäbische Alb Positives Zwischenfazit für die Erweiterung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb 21 Kommunen möchten weitere Flächen in das Biosphärengebiet einbringen

15 Kommunen, die bereits Mitglied des von der UNESCO ausgezeichneten Biosphärengebiets Schwäbische Alb sind, möchten weitere Teilflächen einbringen. Sechs neue Kommunen haben eine Bewerbung zur Aufnahme in das Biosphärengebiet eingereicht. Weil damit die veranschlagte maximale Flächengröße von ca. 120.000 Hektar bereits erreicht ist, wurde beschlossen, keine weiteren Städte und Gemeinden in den Erweiterungsprozess einzubeziehen.

Das vom Lenkungskreis des Biosphärengebiets Schwäbische Alb beschlossene Verfahren der Gebietserweiterung sah vor, dass in einem ersten Schritt die 17 Mitgliedskommunen, die aktuell nur anteilig im Biosphärengebiet liegen, nach ihrem Interesse gefragt werden, weitere Flächen in das Biosphärengebiet einzubringen. Im Ergebnis möchten 15 der 17 Mitgliedskommunen weitere Flächen in das Biosphärengebiet beisteuern: Bad Urach, Hayingen, Lichtenstein, Münsingen, Reutlingen, Sankt Johann, Zwiefalten, Ehingen (Donau), Heroldstatt, Lauterach, Schelklingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck und Weilheim an der Teck. Damit können die Vorteile des Biosphärengebiets auf weiteren Flächen wirken.

In einem zweiten Schritt wurden neun neue Kommunen angefragt, ob sie dem Biosphärengebiet beitreten möchten. Diese Kommunen grenzen direkt an die Gebietskulisse an und wurden bereits bei der Erstausweisung des Biosphärengebiets im Jahr 2008 als potenzielle Mitgliedskommunen angefragt. Sie hatten somit Vorrang vor weiteren beitragsinteressierten Kommunen.

Von den neun angefragten neuen Städten und Gemeinden haben die sechs Kommunen Allmendingen, Blaubeuren, Engstingen, Hohenstein, Rechtenstein, Sonnenbühl eine Beitrittsbewerbung eingereicht. Die Auswertung der Bewerbungsunterlagen anhand eines umfangreichen Kriterienkatalogs wird aktuell von einer externen Agentur vorgenommen. Emeringen, Laichingen und Mehrstetten entschieden sich gegen einen Beitritt. Seit Oktober 2022 wurden insgesamt 27 Informationsabende zur Gebietserweiterung veranstaltet sowie zahlreiche weitere Gespräche in Kommunen geführt.

Verbindlich ist die Gebietserweiterung damit noch nicht, weder für die Kommunen noch für den Lenkungskreis des Biosphärengebiets. Eine entscheidende Frage ist nun, wo Kern- und Pflegezonen ausgewiesen werden können. Die Kernzonen sollen drei Prozent des erweiterten Biosphärengebiets umfassen. Was auf der einen Seite einen Mehrwert für die Biodiversität und Forschung darstellt, bedeutet auf der anderen Seite einen Verzicht auf die Holznutzung, Einschränkungen für die Jagd und die Stilllegung von bestimmten Wegen in den Kernzonen. „Wir erwarten intensive Abstimmungen und sind in einem sehr guten Austausch mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich Forst, Naturschutz, Kommunen und natürlich den Flächeneigentümern“, so die Einschätzung von Achim Nagel, dem Leiter der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets. Denn ohne die



Zustimmung der Flächeneigentümer werden keine Kernzonen ausgewiesen. In Betracht kommen hierbei nur Waldflächen im Eigentum der öffentlichen Hand, also keine Privatwälder. Bei den Pflegezonen kommen nur bestehende Schutzgebiete in Frage, damit dies zu keinen zusätzlichen Einschränkungen in der Bewirtschaftung bei Landwirtinnen und Landwirten führt.

Mit den weiteren Flächen der 21 Kommunen könnte das Biosphärengebiet auf knapp 132.000 Hektar anwachsen. Dies liegt bereits oberhalb des vom Lenkungskreis des Biosphärengebiets veranschlagten Richtwerts von 120.000 Hektar als maximale Flächengröße. Damit zeichnet sich bereits heute ab, dass für Gespräche mit weiteren neuen Kommunen kein Raum bleiben wird. Der Lenkungskreis hat daher beschlossen, im Rahmen des aktuell stattfindenden Erweiterungsprozesses, keinen weiteren Kommunen die Möglichkeit zu geben, eine Beitrittsbewerbung einzureichen. Denn das Biosphärengebiet soll „händlerbar“ bleiben und mit „Augenmaß wachsen“, im Sinne einer effektiven Verwaltung und Gestaltung des Gebiets. „Wir wissen von einigen weiteren Kommunen, die sich einen Beitritt wünschen. Wir halten es für wichtig, zu signalisieren, dass es im Rahmen des jetzt stattfindenden Erweiterungsprozesses keine weitere Möglichkeit gibt, dem Biosphärengebiet beizutreten. Wir möchten keine Hoffnungen wecken, die nicht bedient werden können“, so der Lenkungskreisvorsitzende und Tübinger Regierungspräsident Klaus Tappeser. Er fügt hinzu: „Es ist durch zahlreiche positive Gespräche deutlich geworden, dass auch in diesen Kommunen die Ideen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb teilweise gelebt werden. Wir wollen daher auch mit diesen Städten und Gemeinden im Gespräch bleiben und gemeinsam Möglichkeiten zur Kooperation prüfen“.

Im Herbst 2024 soll die Gebietserweiterung seitens des Lenkungskreises und der beteiligten Kommunen final beschlossen werden. Bis dahin sollen alle offenen Fragen beantwortet sein, insbesondere die neue Außengrenze des Biosphärengebiets, die Lage der neuen Kern- und Pflegezonen sowie die Höhe der Mitgliedsbeiträge für jede Kommune.

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Tel. 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:

khani.schulsozialarbeit und katrin.schulsozialarbeit

Jugendarbeit Engstingen

Anja Jakubowski ist Ansprechpartnerin für alle jugendspezifischen Themen. Alle Gespräche sind vertraulich, freiwillig und kostenfrei.

Gerne Nachricht per Mail a.jakubowski@mariaberg.de

Anruf 0163- 740 4312 oder zu den Sprechzeiten:

donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr Büro im Jugendhaus (2. Stock)

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Instagram: integrationsarbeit_engstingen

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Integrationsmanagerin Vivien Krautter

Vivien Krautter, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0152 09391154, E-Mail: v.krautter@kreis-reutlingen.de

Instagram: integrationsarbeit_engstingen

Dienstag 14.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr

Telefonisch und per Mail bin ich auch außerhalb dieser Zeiten von Montag bis Donnerstag zu erreichen.

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte Silke Kunz-Wernicke

Silke Kunz Wernicke

Tel. 0151 17888673

E-Mail: seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com

Für alle, die auch noch gerne mit Papier und Stift kommunizieren, dürfen gerne ihre Fragen, Anregungen etc. im Rathaus abgeben, ins "Seniorenbeauftragtenfächle".

Liebe Menschen mit Lebenserfahrung! Ich lade nochmal herzlich ein zu einer "IDEENWERKSTATT" am 26.05. um 15.00 Uhr, was isch des?? Wir sammeln Ideen und Wünsche, vielleicht außergewöhnliche Vorschläge für Projekte, Veranstaltungen zum Thema gut älter werden in Engstingen (IHRE Ideen). Den Ort mache ich von den Anmeldungen abhängig. Bitte bis 21.05. bei mir in jeglicher Form anmelden. Ihre Silke Kunz-Wernicke.

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Zahnärztliche Notdienste

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg:

0761 120 120 00

Apothekennotdienst

Sa, 20.05. Bahnhof-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 81 11

So, 21.05. Elsach-Center Apotheke, Bad Urach, Tel. 07125 44 82

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Tel. 0170 5925146

(Hohenstein, Engstingen, Trochtelfingen, Sonnenbühl)

Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, Schwerstkranken und Sterbenden gemäß ihrer persönlichen Würde seelischen Beistand zu geben. Dazu gehört die Begleitung im eigenen Zuhause sowie die Begleitung derer, die den Sterbenden nahestehen. Wir arbeiten nach christlichen Grundwerten, überkonfessionell und ehrenamtlich.

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10

a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15

oder 07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de



Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60
Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Zanger-Christoph,
Tel. 07381 400041, zanger@tagesmuetter-rt.de
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher,
Tel. 07381 400031, rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272
WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**
Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 10.00 bis 13.00 Uhr unter der Tel. 07121 480 4399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter.

Kreistag

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am **Mittwoch, den 24.05.2023, 15.00 Uhr**,
im Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb; Änderung der Verbandssatzung durch Neufassung
3. Zusammensetzung des Kreistags
 - a) Ausscheiden von Herrn Kreisrat Helmut Mader aus dem Kreistag - Feststellung von Ausscheidungsgründen
 - b) Feststellung von Ablehnungsgründen bei Herrn Dr. Horst Prautzsch
 - c) Nachrücken von Herrn Frank Schröder in den Kreistag - Entscheidung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen
 - d) Verabschiedung von Herrn Helmut Mader
 - e) Verpflichtung von Herrn Kreisrat Frank Schröder
 - f) Neubildung von Ausschüssen des Kreistags und anderen Gremien
4. Erwerb Straßenmeisterei Eningen unter Achalm
5. Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds (Nicht-Kreisrat) und eines stellvertretenden beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss
6. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Dr. Ulrich Fiedler

Landrat

Kreisjubiläum: Einladung zum Tag der Kreisgeschichte

50 Kerzen würden dieses Jahr auf der Geburtstagstorte des Landkreises Reutlingen brennen - Denn 1973 wurde der heutige Landkreis Reutlingen mit seinen 26 Städten und Gemeinden

gebildet. Zum runden Kreisgeburtstag lädt das Landratsamt Reutlingen alle Bürgerinnen und Bürger zum „Tag der Kreisgeschichte“ am Sonntag, 18. Juni 2023, ab 10 Uhr, in die Alte Weberei nach Mittelstadt ein.

„Wir haben alle etwas zu feiern“, so Landrat Dr. Ulrich Fiedler. „Denn wir können stolz sein auf unseren Landkreis und unsere zahlreichen Nachhaltigkeits- und Inklusionsprojekte. Vor allem aber können wir stolz sein auf das großartige und vielfältige Engagement aller, die sich in unserer Gesellschaft auf den vielfältigsten Wegen einbringen. Denn Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger sind es, die unseren Landkreis lebens- und liebeswert machen.“

Spannendes Programm für Groß und Klein und feierlicher Kreisempfang

Das Kreisarchiv-Team hat ein spannendes und exklusives Programm vorbereitet: Renommiertere Referentinnen und Referenten beleuchten in ihren Vorträgen die Geschichte des Landkreises Reutlingen. Der Bogen spannt sich von den Kelten bis zur Kreisreform - ein Vortragsprogramm, das in dieser Zusammenstellung etwas ganz Besonderes ist und neue Einblicke und Erkenntnisse verspricht.

Ein buntes Rahmenprogramm bietet auch Familien viel Abwechslung: Wer möchte, kann den Landkreis Reutlingen mit der VR-Brille bereisen - und dabei mit beiden Beinen fest in der Alten Weberei bleiben. Im Mittelalterlager gibt es einen authentischen Einblick in Alltagskultur, Kleidung und Handwerk. Natürlich ist auch für Speis und Trank gesorgt.

Rund 288.007 Menschen leben im Landkreis Reutlingen - Wenn man alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis fotografieren und alle Porträts übereinanderlegen würde, wie sähe der Kreisbewohner aus? Dieser Frage geht der Social Media Artist Artist Wolf Nkole Helzle in dem Kunstprojekt „Der Landkreis lächelt“ nach: Wer möchte, ist herzlich eingeladen sich am Tag der Kreisgeschichte fotografieren zu lassen. Anschließend tourt Helzle durch den Landkreis und erstellt aus allen Porträtbildern ein Gesicht des Landkreises Reutlingen, das im Neubau des Landratsamts seinen Platz finden soll.

Der Tag der Kreisgeschichte endet mit einem feierlichen Kreisempfang. In diesem feierlichen Rahmen wird die zweite Jubiläumspublikation mit dem Titel „Der Landkreis Reutlingen von oben - alle Orte damals und heute“ präsentiert. Zum Auftakt des Kreisjubiläumsjahres 2023 wurde bereits der Band über die Burgen und Schlösser im Landkreis vorgestellt.

Anmeldung und weitere Informationen zum Kreisjubiläum Interessierte können sich unter www.kultur-machen.de/kreisgeburtstag zum Tag der Kreisgeschichte anmelden. Telefonische Anmeldungen sind unter der Rufnummer 07121 480 -1325 möglich. Einen Überblick zu den Veranstaltungen im Jubiläumsjahr gibt es unter: <https://www.kreis-reutlingen.de/Kreisjubilaeum>

SCHULEN

Freibühlschule Großengstingen



Unterwegs in Sachen Wetter

Das Thema „Wetter“ hatte die Drittklässler der Freibühlschule im vergangenen Herbst ausführlich beschäftigt. Und deshalb waren sie bereits im November bei Meteorologe Roland Hummel im Wettergarten zu Besuch gewesen. Er hatte ihnen alle Messgeräte gezeigt und vorgeführt und sie in wichtige Details eingeweiht. Nun wollten die Schüler ihre Kenntnisse auffrischen und vertiefen und trafen sich mit dem Großengstinger Wetterfrosch zu einem Wandertag im Großen Rinnental bei Udingen. Sie besuchten die Wetterstationen, lernten viel Neues über die Landschaftsformen der Schwäbischen Alb und natürlich übers Wetter. Zwischendurch gab es leckere Grillwürste an der Laileshütte und zum Schluss durften die Schüler sogar noch in die Dolinen der Karstwanne



Weidenwang hinunterklettern – ein echtes Highlight! Derart nachhaltig informiert und bestens motiviert machten die Grundschüler denn auch freudig bei Hummels Preisquiz mit und erhielten für richtige Antworten viele kleine Preise überreicht. Das war wirklich Lernen auf ganz besondere Art!

Iwona Werz

Freie Waldorfschule auf der Alb



Freibühlstraße 1 | 72829 Engstingen
Tel. 07129 937030 | info@waldorf-alb.de
www.waldorfschule-engstingen.de

Herzliche Einladung zum KONZERT des Schulorchesters & EURYTHMIE-ABSCHLUSS der Klasse 11 an der Freien Waldorfschule auf der Alb in Engstingen.

DONNERSTAG | 25. Mai 2023 | Konzertbeginn | 19.00 Uhr | Saal Eurythmie-Abschluss | ab 19.30 Uhr | Festhalle. Das Schulorchester zeigt Werke von Dvorak – Slawischer Tanz, Nr. 8 und ein Cello Konzert von Carl Stamitz, 1. Satz in G-Dur, Solist Marco Fürste aus Klasse 11. Beim Eurythmie- Abschluss stellen die Schüler die Töne der Musik und die Sprache von rezipierten Gedichten in Form von Bewegungen dar. Die Schüler wählen Texte und Musik selbst aus und entwickeln zusammen mit der Eurythmie-Lehrerin eine Choreografie. Sie sind herzlich eingeladen dabei zu sein.

VEREINE

Fafre - Flohmarkt

Mach mit beim 4. Hof- und Garagen-Flohmarkt am 24.06.2023 in Kleinengstingen!!

Am Samstag, den 24.06.2023 veranstaltet das Familienfreundliche Engstingen e.V. (Fafre) den 4. Hof- und Garagen-Flohmarkt von 11 bis 15 Uhr im Ortsteil Kleinengstingen. Wer daran teilnehmen möchte, kann sich gerne bis 03.06.2023 unter flohmarkt@fafre.de anmelden. Teilnehmen kann jeder auf seinem privaten Grundstück, alleine oder mit Freunden & Nachbarn - je mehr desto Spaßiger. Gerne können wir auch Stände und Plätze an Interessierte aus nah und fern vermitteln. Pro Stand wird eine Teilnehmergebühr von 7 Euro erhoben. Diese werden im Rahmen von Fafre für einen guten Zweck eingesetzt. Grundschulkinder können kostenlos ihre Sachen auf dem Deckenflohmarkt an der Grundschule in Kleinengstingen anbieten.

Ab 15.15 Uhr gibt es dieses Mal auf dem Gelände der Grundschule in Kleinengstingen ein Familienfest mit Kinderliedermacher Uli Kretschmer, dem Kinderchor, Kinderschminken, Spielstation und Picknick!

Bei Fragen oder Unklarheiten bitte an die o.g. E-Mail oder an 0176 78237121 wenden. Wir freuen uns auf einen schönen abwechslungsreichen Tag.

Euer Fafre-Organ Team

VdK Ortsverband Engstingen



Liebe Mitglieder,
am Freitag, 26.05.2023, um 18.00 Uhr findet im Engstinger Hof eine ausserordentliche Mitgliederversammlung statt.

Einziger Tagesordnungspunkt: Wahlen

1. Stellv. Vorsitzender
2. Kassier
3. Schriftführer

Es grüsst Euch der Vorstand

Laden und Mehr e.V.



Steps for Life 2023

Steps for Life startet dieses Jahr zum 17. Mal und lädt alle begeisterten Läufer*innen, Walker*innen und Nordic Walker*innen ein, Kilometer für einen guten Zweck zu sammeln. Sponsoren vergüten die gelaufene Strecke mit einem Geldbetrag, der an das

Kinderhilfswerk „Kids Island e.V.“ gespendet wird. Das diesjährige Projekt unterstützt den Bau einer Kindertagesstätte in Manila/Philippinen. Diese Einrichtung soll als „Kinderinsel“ dienen, als Hoffnungsort und Anlaufstelle für Kinder in Armut. Außer einem Betreuungsprogramm werden kostenlose Mahlzeiten angeboten. Als weiterer Schritt ist die Unterbringung für besonders schutzbedürftige Kinder geplant. Wie voriges Jahr wird es nicht nur einen Veranstaltungstag geben, sondern in einem Zeitraum von mehr als einer Woche ist (fast) unbegrenztes Laufen durch ein Zeitnahme-System möglich, z. B. Laufen von mehreren Runden oder an verschiedenen Tagen.

- Virtual Run & Walk vom 16.06. - 24.06.2023, Laufzeit mit Tracking Box täglich zwischen 5 - 22 Uhr.
- Race Day am Sonntag, 25.06.2023, mit Bambinilauf, Kids Race, 15 km Race und Hobbyläufen mit 4 km oder 8 km.

Alle Teilnehmer*innen, die für den Kohlstetter Laden laufen möchten, sind willkommen! Die Voranmeldung ist gestartet, bei Interesse bitte bis 04.06.2023 im Laden in die Liste eintragen lassen – bitte bei einer eigenen Anmeldung unbedingt „Kohlstetter Laden“ als Team angeben, sonst wird die Kilometerzahl nicht für uns gewertet. Weitere Informationen gibt es im Internet auf: <https://www.sv-wuertingen.de/sfl-jahresprojekt>

Laden aktuell

Nicht nur frische Pilze aus Ehestetten, sondern auch den ersten Nürtinger Spargel gibt es ab Freitagnachmittag im Laden zu kaufen – weißer oder grüner Spargel, knackig frisch von Henzler's Rammerthof aus regionalem Anbau. Als weitere Angebote haben wir Radieschen, Äpfel und Aprikosen, die wir vom Bioland-Gärtnerhof Werner beziehen. Wir freuen uns auf Sie und Euch!

Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr,
Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.
Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

Schwäbischer Albverein



Ortsgruppe Großengstingen

Wanderweg vom Frosch zum König

Wie im letzten Jahr haben wir vom **20.05.2023 ab 15 Uhr bis 27.05.2023** einen Themen-Rundwanderweg mit 6 Stationen und Gewinnspiel eingerichtet. Der Rundwanderweg ist kinderwagen-gerecht und für jedes Alter geeignet. Start und Ziel: Sportplatz Großengstingen. Natürlich findet Ihr auch wieder unseren Albomat mit leckerem Vesperinhalt. Die Gewinner der Verlosung werden im Amtsblatt nach dem 27.05.2023 bekanntgegeben. Viele schöne Momente und viel Spaß wünscht Euch die Ortsgruppe Großengstingen

TC Engstingen



Verbandsrunde 2023

Für die Verbandsrunde 2023 hat der TC Engstingen 13 Mannschaften gemeldet: Damen 40/1 – Oberliga, Junioren U 15/1 – Kreisstaffel, Gem. Junioren U 18/1 – Bezirksstaffel, Herren 1 – Bezirksliga, Herren 2 – Kreisklasse, Damen 1 – Bezirksoberliga, Herren 40/1 – Bezirksoberliga, Herren 50/1 – Bezirksliga, Herren 60/1 – Bezirksoberliga, Herren(4er)3 – Kreisstaffel, Damen(4er)2 – Kreisstaffel, Damen 40(4er)2 – Staffelliga, VR-Talentiade U10 – Midcourt.

Die Damen(4er)2 haben ihr Spiel am 14.05. zuhause gegen Grötzingen mit 5:1 gewonnen. Das war ein guter Start. VR- Talentiade U10 hat in Dottingen das erste Spiel mit 13:9 gewonnen. Weiter so.

Bei der Generalversammlung am 05.05. wurde jeweils einstimmig gewählt: Michael Glück/2. Vorstand, Tanja Heß/ Breitensport